



**ZUKÜNFTEN DER GESELLSCHAFT    43. KONGRESS  
DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR SOZIOLOGIE  
JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT JGU MAINZ  
28. SEPTEMBER – 02. OKTOBER 2026**

## **Call for Papers**

### **Klimaklagen und die Verhandlung gesellschaftlicher Zukünfte**

**Sitzung der Sektion „Rechtssoziologie“ auf dem 43. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie  
„Zukünfte der Gesellschaft“  
vom 28.09.-02.10.2026 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

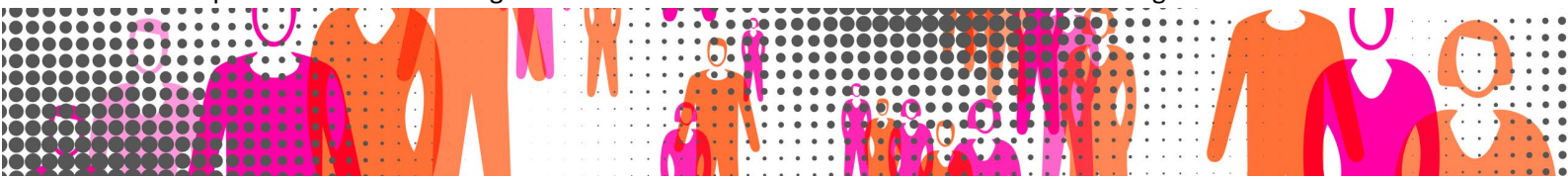
Der gegenwärtige Rückgang ambitionierter Klimapolitik ist sowohl auf nationaler als auch auf transnationaler Ebene zu beobachten. Die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 scheinen mittlerweile unrealistisch. Trotz beachtlicher politischer und zivilgesellschaftlicher Anstrengungen hat nationale und internationale Politik im Kontext der gegenwärtigen Zerreißprobe für die globale Ordnung einen Weg eingeschlagen, von dem keine ausreichenden Lösungen zur Klimakrise zu erwarten sind.

Nicht selten wird vor diesem Hintergrund Hoffnung auf Klimaklagen gelegt, mit denen Staaten und Unternehmen zu Nachhaltigkeit verpflichtet werden sollen. In den letzten Jahren haben diese an Bedeutung zugenommen und werden auch in der Forschung aktuell intensiv diskutiert. Dabei wurde die These der Klimaretter durch Rechtsmobilisierungen kritisch diskutiert. Hervorgehoben werden aber das zivilgesellschaftliche Engagement, die klimapolitisch aktiven Allianzen und der internationale Austausch in Bezug auf Klimarechtsprechung, der durch unterschiedliche Klagen weltweit angeregt wurde. Klimaklagen sind verbreitet, im Globalen Norden wie auch im Globalen Süden, und es ist bekannt, dass sie sich in ihrer Genese, ihren Ansätzen, Absichten und Folgen sehr stark unterscheiden. Zudem bezieht die Fachdiskussion über Klimaklagen deren vereinende Elemente weniger ein, obwohl diese für eine tiefergehende Beurteilung von Klimaklagen durchaus relevant sind.

Gleichzeitig kommt es vermehrt zur Nutzung des Klageweges gegen klimapolitische Maßnahmen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die sich für Klimapolitik einsetzen. Beispielsweise dienen SLAPP-Klagen (strategic action litigation against public participation) der Einschüchterung und der Bindung von knappen Ressourcen in der klimapolitisch aktiven Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Beklagten und die weitere Öffentlichkeit durch Sanktionen oder ihre Androhung von klimapolitischer Beteiligung abhalten. Auch Strafverfahren gegen Klimaaktivist:innen zeugen von der Bedeutungszunahme von Klagen um die Klimapolitik.

Werden Klimaklagen untersucht, so liegt auch eine Untersuchung mit dem Zusammenhang möglicher Prozessausgänge, ihren Folgen und ihrer gesellschaftlichen Einbettung nahe. Für die sozialwissenschaftliche Untersuchung geht es hier um die Vorstellungen, Visionen oder Imaginationen von Zukünften, die mit Klimaklagen verbunden sind, sowie um Konflikte bei der Aushandlung solcher Zukünfte.

Dabei stellt sich die Frage, inwiefern Klimaklagen und Klagen gegen zivilgesellschaftliche Akteur:innen und klimapolitische Maßnahmen gesellschaftliche Zukünfte verhandeln und wie dies erfolgt. Das umfasst die





**ZUKÜNFTEN DER GESELLSCHAFT    43. KONGRESS  
DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR SOZIOLOGIE  
JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT JGU MAINZ  
28. SEPTEMBER – 02. OKTOBER 2026**

Einbeziehung von zukünftigen Klima- und Gesellschaftsszenarien sowie von Gesellschafts- und Klimamodellen, die ökosoziale Wechselwirkungen und Verschränkungen manifestieren und in unterschiedlicher Stärke zum Ausdruck bringen. In diesem Zusammenhang befasst sich das Panel „Klimaklagen und die Verhandlung gesellschaftlicher Zukünfte“ mit der Frage, wie gesellschaftliche Zukünfte durch Klimaklagen und Klagen gegen den Klimaschutz verhandelt werden.

Der Fokus liegt zum einen auf der Frage, wie sich die aktuellen Dynamiken von Klagen ums Klima beschreiben lassen, die sich im Zusammenhang mit der Abkehr von ambitionierten Klimapolitiken entwickeln. Zum anderen liegt er darauf, inwiefern Klimaklagen eine neue Umwelt für politische Reaktionen schaffen, an denen sich ggf. die Verhandlung eigener gesellschaftlicher Zukünfte abzeichnet. Schließlich geht es auch darum, zu fragen, worin der neue oder spezifische Beitrag von Rechtssystemen und Gerichten zur Imagination gesellschaftlicher Zukünfte besteht. Und in welchem Zusammenhang stehen diese Entwicklungen zur beobachtbaren Abkehr von ambitionierten Klimapolitiken?

Das Panel beabsichtigt, diese Fragen anhand von empirischen und theoretischen Perspektiven zu diskutieren, und ist dabei offen für interdisziplinäre Beiträge sowie unterschiedliche methodologische Ansätze.

Bitte senden Sie Ihre Beitragsvorschläge (maximal eine Seite) für das Panel „Klimaklagen und die Verhandlung gesellschaftlicher Zukünfte“ bis zum 31.03.2026 an folgende Adresse:

[markus.ciesielski@htwsaar.de](mailto:markus.ciesielski@htwsaar.de)

Organisation: Markus Ciesielski (htw saar), Philipp Degens (Frankfurt UAS), Lea Frerichs (Universität Hamburg), Hannah Vermaßen (Universität Erfurt)

